

Preisblatt 1
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
der Stadtwerke Jena Netze für Netzanschlussstellen mit
registrierender 1/4-h-Leistungsmessung**

gültig ab 1. Januar 2021

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Jahresleistungspreis:

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	7,19	4,38	91,68	1,00
Umspannung in Niederspannung	10,17	5,37	120,69	0,95
Niederspannung	11,05	5,40	116,16	1,20

Monatsleistungspreis (gemäß § 19 Absatz 1 StromNEV):

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Monatshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,28	1,00
Umspannung in Niederspannung	20,11	0,95
Niederspannung	19,36	1,20

Blindarbeit:

Für die Anschlussnutzung im Geltungsbereich der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,9 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Für die Anschlussnutzung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,93 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 40 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Arbeitspreis ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,97

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)